

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.12.2020
Sitzungsbeginn:	18:50 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

Anwesend

Vorsitz
Joyce Klöckner

Mitglieder
Jörg Burwitz
Uwe Kasten
Roland Labahn
Matthias Ogilvie
Burkhard Rahn
Alexander Schernell

Protokollant
Dietmar Krüger

Gäste:

Frau Francke,
Frau Fuß, Herr Hertelt
Frau Ohlrich - Amt Nord-Rügen
Herr Rollin

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2020
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - 4.1 Vereidigung von Herrn Matthias Ogilvie als nachrückender Gemeindevertreter
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK) 052.07.127/20
 - 6.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 "Arkonablick Lohme" in Lohme 052.07.120/20
 - 6.3 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Anlage eines Wald- und Ökokontos "Poissow II" in der Gemarkung Poissow, Flur 1, Flurstück 7, Gemeinde Lohme
Maßnahmeanzeige gem. ÖkoKtoVO § 3 Abs. 1 Nr. 9 052.07.091/20
 - 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme 052.07.043/19
Der Versand der Unterlagen erfolge bereits zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2020 und 10.06.2020.
 - 6.5 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014 052.07.044/19
Der Versand der Unterlagen erfolge bereits zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2020 und 10.06.2020.
 - 6.6 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015 052.07.045/19
Der Versand der Unterlagen erfolge bereits zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2020 und 10.06.2020.
 - 6.7 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015 052.07.046/19
Der Versand der Unterlagen erfolge bereits zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2020 und 10.06.2020.
 - 6.8 Anschaffung eines Kompaktschlepper für den BgA Kur 052.07.135/20

- | | | |
|------|--|---------------|
| 6.9 | Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) einschließlich der jeweiligen Stellenpläne sowie die Kenntnisnahme über den Wirtschaftsplan der Touristik Lohme GmbH | 052.07.118/20 |
| 6.10 | Umschuldung eines Kommunaldarlehens | 052.07.124/20 |
| 6.11 | Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lohme | 052.07.123/20 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Sitzungstermine 2021 | |
| 9 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 10 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 11 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2020 | |
| 12 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 13 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 13.1 | Antrag auf Anpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 80, Gemarkung Hagen, Flur 1 | 052.07.115/20 |
| 13.2 | Grundstückstausch von Flurstücken in Lohme im Rahmen des Bodenneuordnungsverfahrens | 052.07.116/20 |
| 14 | Bauangelegenheiten | |
| 14.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Museumspark Blandow" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung | 052.07.122/20 |
| 14.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Nutzungsänderung Hobby- und Abstellraum in Ferienzimmer mit Dusche/ WC im Kellergeschoss | 052.07.125/20 |
| 14.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau Rezeption und Schrankenanlage sowie optische Aufwertung der Eingangssituation (Campingplatz) | 052.07.126/20 |
| 14.4 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau eines Wohnhauses | 052.07.128/20 |

- | | | |
|------|---|---------------|
| 14.5 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben -
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz und
Terrasse | 052.07.131/20 |
| 15 | Vergabeangelegenheiten | |
| 15.1 | Beschluss über die Vergabe von Aufträgen zur
Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Museumspark Blandow" mit paralleler
Flächennutzungsplanänderung | 052.07.121/20 |
| 15.2 | Vergabe von Baumpflegemaßnahmen Kastanienallee in
Nardevitz, Straßengrundstück, Gemarkung Nardevitz,
Flur 2, Flurstück 60 | 052.07.129/20 |
| 15.3 | Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der
Trauerhalle in Nipmerow
<i>Tischvorlage auf Grund Dringlichkeit der Vergabe</i> | 052.07.132/20 |
| 15.4 | Vergabebeschluss über die Beschaffung (Leasing) eines
ISEKI Kompaktschleppers TM 3267 AHLK | 052.07.134/20 |
| 16 | Personalangelegenheiten | |
| 16.1 | Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Bürgermeisterin
der Gemeinde Lohme | 052.07.130/20 |
| 17 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 18 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Frau Klöckner beantragt die Aufnahme des TOP 4.1: Vereidigung des nachgerückten Abgeordneten, Herrn Matthias Ogilvie

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt. – Herr Ogilvie ist noch ausgeschlossen

18:53 Uhr – Herr Labahn betritt den Raum – von nun an sind alle 7 Abgeordneten anwesend.

Um 18:55 Uhr betritt Frau Ohlrich den Raum und übergibt eine Nachtragstagesordnung und zwei Tischvorlagen. Zusätzlich werden aufgenommen die TOP 6.8 (Kompaktschlepper) – die bisherigen TOP's 6.8 bis 6.11 ändern sich in 6.9 bis 6.12. Weiterhin werden im nichtöffentlichen Teil die TOP's 15.3. und 15.4. angefügt.

Sodann soll die Nachtragstagesordnung zuzüglich des o.g. TOP 4.1 gelten.

Die Nachtragstagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 14. Oktober wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Zuarbeit der LVB, Frau von der Aa (siehe Anlage 2) wird verlesen. Der Bericht der Bürgermeisterin ist als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Vereidigung von Herrn Matthias Ogilvie als nachrückender Gemeindevertreter

Die Bürgermeisterin verpflichtet Herrn Ogilvie als Mitglieder der Gemeindevertretung per Handschlag und mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind, Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Herr Ogilvie nimmt die Verpflichtung mit Handschlag an.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 kritisiert, dass die mittels viel Geld beschafften Spielgeräte auf dem ehemals geplanten Spielplatz in Hagen, später in Bisdamitz nun verrotten. Man solle doch in Zukunft die Finger von solchen Sachen lassen.

Bürger 2 informiert darüber, dass er Anfang September Besuch vom Bauordnungsamt bekam mit dem Ansinnen, die Parkplatzsituation seines Restaurants zu prüfen. Nun fragt Herr Burwitz an, was die Beweggründe für die Überprüfung waren, worauf die Bürgermeisterin antwortete. Daraus ergab sich eine teils heftige Diskussion, die offensichtlich im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung nicht zielführend war.

Die Bürgermeisterin versprach, der Sache nachzugehen und in der Folge in einem direkten, persönlichen Gespräch mit der Familie Burwitz die vorhandenen Probleme zu klären.

Bürger 1 meldet sich erneut zu Wort und erinnert die Abgeordneten an Ihren Wahlauftrag, sich um die Belange und das Wohl der Gemeinde zu kümmern und sich nicht in parteipolitischen Zwistigkeiten zu verlieren und dadurch der Gemeinde eher zu schaden als zu nützen.

Bürger 3 gibt einen Überblick über die derzeitige Situation im Bereich Breitband und Mobilfunk – dies aus seiner Sicht.

Weiterhin informiert er über Spaziergänge, bei denen festgestellt wurde, dass Rettungswege aufgebaggert wurden. Einige seien mittlerweile schon wieder zugeschüttet, jedoch nicht ausreichend tragfähig, so dass ein Überfahren (z.B. mit einem Feuerwehrfahrzeug) nicht anzuraten ist, da davon ausgegangen werden kann, dass diese Fahrzeuge dort einsinken und selbständig auch nicht wieder freikommen würden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Vorstellung und Billigung der Ergebnisse des Integrierten Regionalen Entwicklungskonzeptes (IREK)

052.07.127/20

Die Arbeit am IREK ist nunmehr abgeschlossen. Die beteiligten Gemeinden sind gehalten einen kommunale Selbstbindungsbeschluss sowie ein Bekenntnis zur

Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit zu fassen.

Die Projektergebnisse und Ziele werden von Frau Franke von der Landgesellschaft MV vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Lohme billigt die Ergebnisse und Ziele des IREK und gibt ein Bekenntnis zur Umsetzung der IREK-Ziele auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensmerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 "Arkonablick Lohme" in Lohme 052.07.120/20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme hat am 11.9.2020 den Beschluss Nr. 052.07.016/19 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Arkonablick Lohme“ gefasst. Die Kosten für die Planung wurden durch städtebaulichen Vorvertrag vom 17.1.2020 (Beschluss Nr. 052.07.034/19 vom 18.12.2019) auf den Antragsteller übertragen. Am 10.6.2020 wurde der Entwurf der Planung durch die Gemeindevertretung Lohme gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. 052.07.056/20). Mit der gebilligten Planung wurde die Öffentlichkeit frühzeitig durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und online unter www.b-planpool.de vom 20.7.2020 bis zum 4.8.2020 beteiligt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 1.7.2020 bis 21.7.2020 durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen.

Die Planung wurde angezeigt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 9.7.2020 beteiligt. Die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 5.8.2020 bis 8.9.2020 durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen sowie online unter www.b-planpool.de. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte durch Aushänge in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und unter www.b-planpool.de vom 17.7.2020 bis 7.8.2020. Mit der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Die Abgeordnete kritisieren nach Abschluss des erläuternden Vortrages von Herrn Hertelt, dass im Vorfeld getroffene Absprachen mit Herrn Dr. Reith nicht in die Planungsunterlagen eingeflossen sind. Es wird Seitens der Abgeordneten grundsätzlich Zustimmung signalisiert, diese jedoch nur in Verbindung mit der Einhaltung der o.g. getroffenen Absprachen. Herr Hertelt wird gebeten, diese Punkte einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur nächsten Sitzung (vermutlich im Januar) vorzulegen. Es wurde einstimmig beschlossen, diese Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

6.3 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Anlage eines Wald- und Ökokontos "Poissow II" in der Gemarkung Poissow, Flur 1, Flurstück 7, Gemeinde Lohme

052.07.091/20

Maßnahmeanzeige gem. ÖkoKtoVO § 3 Abs. 1 Nr. 9

Das Büro Raith, Hertelt, Fuß hat im Auftrag der Termühlen-Stiftung Mensch & Natur GmbH Maltzien eine Wald- und Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Poissow, Flur 1 Flurstück 7 in einer Größe von ca. 1,85 ha beantragt (Antrag und Übersichtsplan in der Anlage). Für die Anlage eines Wald- und Ökokontos ist gemäß Ökokontoverordnung des Landes MV die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, in welcher die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme stimmt der Anlage eines Wald- und Ökokontos in der Gemarkung Poissow, Flur 1, Flurstück 7 zu. Städtebauliche Gründe und sonstige gemeindliche Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Andere städtebauliche Satzungen existieren nicht.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	4	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme

052.07.043/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der erteilte Vermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	4	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014

052.07.044/19

Herr Ogilvie verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme entlastet den Bürgermeister der Gemeinde Lohme uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2014 für das SSV Lohme,.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Ogilvie

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	3	0	3	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015

052.07.045/19

Herr Ogilvie nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen

Beschluss:

Dier Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme in der vorliegenden Fassung vom 15.11.2019 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	4	0	3	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015

052.07.046/19

Herr Ogilvie verlässt erneut die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme entlastet den Bürgermeister der Gemeinde Lohme uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2015 für das SSV Lohme,.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Ogilvie

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	3	0	3	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Anschaffung eines Kompaktschlepper für den BgA Kur 052.07.135/20

Herr Ogilvie nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Bezeichnung dieses TOP's soll wie folgt geändert werden. Da kurzfristig ein weiteres Angebot eingegangen ist, ist ein Hinweis auf den konkreten Typ des Schleppers nicht angebracht:

6.8 Anschaffung eines Kompaktschleppers für den BgA Kur

Der vorhandene Schlepper der Gemeinde Lohme ist in einem Umfang defekt, dass eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich wäre, so dass sich eine Neuanschaffung erforderlich macht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Anschaffung eines neuen Kompaktschlepper für den BgA Kur
Die entsprechenden Kosten sind in den Haushalt 2021 ff aufzunehmen..

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Beschluss über die Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Jahres 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) 052.07.118/20

**einschließlich der jeweiligen Stellenpläne
sowie die Kenntnisnahme über den
Wirtschaftsplan der Touristik Lohme GmbH**

Nach § 45 (1) KV M-V, hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V, kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten. Nach § 46 (1) KV M-V, ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. Der § 46 (2 und 4) KV M-V i. V. m. § 1 ff. GemHVO-Doppik, regelt die Bestandteile des Haushaltsplanes und dessen Anlagen. Nach § 6 GemHVO-Doppik sind bei der Erstellung eines Doppelhaushaltes im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die vorgelegten Haushaltspläne und Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022) mit den jeweiligen Stellenplänen.

Der Wirtschaftsplan der Touristik Lohme GmbH wurde zur Kenntnis genommen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Umschuldung eines Kommunaldarlehens

052.07.124/20

Der Kommunalkredit bei der Deutschen Kreditbank AG Nummer 6700749374 hat eine Laufzeit bis zum 15.11.2020. Somit musste zum 15.11.2020 umgeschuldet werden.

Die Angebotseinholung ergab, dass die Sparkasse Vorpommern mit einem Zinssatz von 0,095 % p.a. das günstigste Angebot vorgelegt hat. Auf Grund des sehr günstigen Zinssatzes wurde empfohlen, den Kredit bis zu vollständigen Tilgung durch zu finanzieren. Bei einem Abschluss über eine Laufzeit von 10 Jahren wäre Kreditrahmen in 2030

122.100 €. In dieser Höhe sind die Kreditangebote erfahrungsgemäß sehr ungünstig. Der Kredit bei der Sparkasse Vorpommern hat somit eine Laufzeit bis zum 31.12.2036.

Durch die Bürgermeisterin und dem 1. stellvertretenden Bürgermeister wurde das Angebot angenommen. Dieses war erforderlich, da die Angebotszeiten der Banken (regelmäßig ein Arbeitstag) sehr kurzfristig sind und somit kurzfristige Entscheidungen getroffen werden müssen, so dass in den Fällen die Entscheidungen regelmäßig zusammen mit der Kämmerei und der Bürgermeisterin sowie der Stellvertreter getroffen werden.

Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen, d.h. die Ratenhöhe bleibt in der gleichen bisherigen Höhe bestehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme bestätigt die Umschuldung des Kredites bei der Deutschen Kredit Bank Nr. 6700749374 auf die Sparkasse Vorpommern in Höhe von 320.100 € auf Grund des Ablaufes der Zinsbindungsfrist mit einem Zinssatz in Höhe von 0,095 % bis zur vollständigen Tilgung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lohme

052.07.123/20

Die Gemeinde Lohme hat in Ihrer Hauptsatzung § 5 beschlossen, dass ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 4 Gemeindevertretern zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Herrn André Schröder ist ein Mitglied nach zu besetzen.

Zu diesem TOP wurden von den Abgeordneten folgende Vorschläge zur Neubesetzung abgegeben:

- Vorschlag von Frau Klöckner: Herr Ogilvie
- Vorschlag von Herrn Burwitz: Herr Schernell
- Vorschlag von Herrn Schernell: Herr Labahn

Es folgt eine kurze Diskussion, aus der letztlich hervorging, dass Herr Labahn als neues Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses berufen werden soll.

Herr Labahn erklärt sich mit seiner Berufung einverstanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt,

Herr Roland Labahn

in den Haupt- und Finanzausschuss zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

8 Sitzungstermine 2021

Die von der Bürgermeisterin vorgeschlagenen Termine sollen überarbeitet werden. Die Abgeordneten einigten sich auf eine Terminplanung mit einer durchschnittlichen Sitzungshäufigkeit aller sechs Wochen, jeweils im Wechsel Hauptausschuss/Gemeindevertretung.

Die Bürgermeisterin wird entsprechend dieser Absprache den Terminplan im Amt vorlegen.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Joyce Klöckner

Dietmar Krüger